

MITTEILUNG

Frankfurt/Main, 24. Mai 2011

Verkehrsministerium in Brandenburg genehmigt Entgeltordnung für neuen Flughafen Berlin Brandenburg

Die zuständige Landesbehörde konnte nun die künftig für den BBI geltende Entgeltordnung genehmigen. Die von der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH beantragte Entgeltordnung wird mit Inbetriebnahme des Flughafenausbaus BBI im Juni 2012 in Kraft treten. Auf ihrer Basis bemessen sich zentrale Kosten, die den dort startenden und landenden Airlines mit der Nutzung der BBI-Anlagen entstehen. Wie bereits bei früheren Konzessionsvergaben wurde das Brandenburger Ministerium durch ein Team von Verwaltungs- und Vergaberechtlern von Kapellmann und Partner Frankfurt beraten.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg hat auf Antrag der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH den neuen Entgeltrafamen für den Flughafen BBI genehmigt. Die neue BBI-Entgeltordnung regelt die Start-, Lande- und weitere wichtige Entgelte für die dort vertretenen Flughafennutzer. Das MIL betont: *Die Genehmigung ist mit einer Reihe von Auflagen erteilt worden. Die einzelnen Start- und Landeentgelte werden nach Masseklassen der Flugzeuge (Höchstabflugmasse), nach Lärmkategorien, Abflugzeiten (Nachtzuschläge) und nach Schadstoffemissionen unterschieden.* Laute Maschinen und solche, die mehr Schadstoffe ausstoßen, werden höher veranlagt, so dass für die Luftfahrtgesellschaften ein Anreiz zu Investitionen in besseres Fluggerät besteht. In dem Verwaltungsverfahren, das mit dem Erlass des Genehmigungsbescheids an die ebenfalls juristisch vertretene Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH beendet wurde, wurde die Landesbehörde durch Experten unseres Frankfurter Standortes beraten. Im Auftrag des Brandenburger Ministeriums begleitete das im Bereich Flughäfen erfahrene Team von Verwaltungs- und Vergaberechtlern unter der Leitung von Dr. Stefan Pützenbacher bereits 2008 die Konzessionsvergabe zur Bodenabfertigung am Flughafen Berlin-Schönefeld.



Berater Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Kapellmann und Partner (Frankfurt): Dr. Stefan Pützenbacher (Federführung), Heinz-Peter Zirbes

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Stefan Pützenbacher

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte

Ulmenstraße 37 - 39

D-60325 Frankfurt am Main

Tel: +49 (69) 71 91 33 - 48

Fax: +49 (69) 71 91 33 - 91

stefan.puetzenbacher@kapellmann.de

www.kapellmann.de

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte ist als überregionale Kanzlei auf das Bau-, Vergabe- und Immobilienrecht spezialisiert. Ferner zählt das Unternehmens- und Wirtschaftsrecht zu den Kompetenzen der Kanzlei. Kerngeschäftsfeld ist das Juristische Projektmanagement unter der eigenen Marke JurProM®. Mit derzeit mehr als 95 Anwälten ist die Sozietät an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Mönchengladbach, Frankfurt, Hamburg und München vertreten.